

Betreff Satzungsänderung und Verkauf von Gesellschafteranteilen des Kulturfonds Frankfurt-RheinMain

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Aktualisierte Satzung mit hervorgehobenen Änderungen.
2. Neuaufteilung der Gesellschafteranteile

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Beschluss über den aktualisierten Satzungsentwurf des Kulturfonds Rhein-Main sowie über den Verkauf von Gesellschafteranteilen in Höhe von 3.500 € an den Rheingau-Taunus-Kreis. Diese Veränderungen sind aufgrund des Beitritts des Landkreises Offenbach und des Rheingau-Taunus-Kreises erforderlich.

C Beschlussvorschlag

1. Von dem aktualisierten Satzungsentwurf der „Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH“ wird Kenntnis genommen (Siehe Anlage 1 zur Vorlage).
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass vorgesehen ist, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden Gesellschafteranteile in Höhe von 3.500 € an den Rheingau-Taunus-Kreis verkauft (siehe Anlage 2 zur Vorlage).
3. Die unter den Punkten 1. und 2. genannten Änderungen sind aufgrund des Beitritts des Landkreises Offenbach und des Rheingau-Taunus-Kreises zum Kulturfonds Frankfurt-RheinMain erforderlich.
4. Dem geänderten Satzungsentwurf sowie dem Verkauf von Gesellschafteranteilen in Höhe von 3.500 Euro an den Rheingau-Taunus-Kreis wird zugestimmt. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dez. III/20 und 41.

D Begründung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist Anfang 2012 dem Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main (offizieller Name: Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH) beigetreten und dortiger Mitgesellschafter geworden. Dies basierte auf den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0565, vom 17.11.2011, bzw. Nr. 0093, vom 09.02.2012.

Die aktuellen Beitritte des Kreises Offenbach und des Rheingau-Taunus-Kreises machen sowohl Anpassungen in der Satzung als auch eine Neuordnung des Stammkapitals der Gesellschaft erforderlich.

Neben kleineren redaktionellen und administrativen Ergänzungen sieht der neue Satzungsentwurf, den die Gesellschafterversammlung des Kulturfonds am 21.05.2025 beschlossen hat, folgende Änderungen/ Ergänzungen vor:

- Erhöhung der Mitgliederzahl des Kulturausschusses von 26 auf 28 Personen (§ 11, Abs. 1)
- Neuordnung der Mitgliederzahl im Kulturausschuss der jeweiligen Kommunen und Landkreise (§ 11, Abs. 1):
 - Landkreis Offenbach 3 Mitglieder (vorher: 0)
 - Rheingau-Taunuskreis 2 Mitglieder (vorher 0)
 - Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis und Wiesbaden: je 2 Mitglieder (vorher: je 3 Mitglieder)
 - Die übrige Verteilung blieb unverändert
- Schaffung einer Übergangsregelung bevor diese Neuordnung in Kraft tritt (§ 11, Abs. 9).
- Regelung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (§ 15, Abs. 1, Satz 3)

Darüber hinaus ist es nötig, dass das Stammkapital der Gesellschaft neu geordnet wird. Die Satzung des Kulturfonds Frankfurt-RheinMain regelt, dass das Stammkapital unverändert bei 130.000 € bleiben soll. Der Neuerwerb von Anteilen durch die Beitrittskreise ist daher durch Abtretung von Anteilen durch Stammgesellschafter zu lösen.

Die Gesellschafterversammlung hat in seiner Sitzung am 21.05.2025 der erforderlichen Neuaufteilung zugestimmt (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Aufgrund dessen wurde u.a. beschlossen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Gesellschafteranteil in Höhe von 3.500 € an den Rheingau-Taunus-Kreis abgibt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat